

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

13. JUNI 1979

(Stand vom

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans geometrisch einwandfrei. *)

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)

Helmstedt

13. JUNI 1979

den



Verm. Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Dr. - Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Gördelingerstraße 47
3300 Braunschweig
Ruf 4 14 62

Braunschweig, den

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat in seiner Sitzung am 14.09.76 den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan gefaßt. Dieser Beschuß wurde mit Aushang vomortsüblich bekanntgemacht.

Räbke

den 18. Juni 1979



Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat in seiner Sitzung am 18.05.77 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)

am 18.07.77 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 27.12.78 bis 29.01.79 öffentlich ausgelegen

Räbke

den 18. Juni 1979



Bürgermeister und Gemeindevorsteher

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20.03.79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Räbke

den 18. Juni 1979



1. stellvert. Bürgermeister
H. Schulz

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde*) in der Sitzung vom 20.3.79 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.21102-54103.77-5

vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 10.10.1979

Bezirksregierung Braunschweig

im Auftrage



H. Schulz

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis am Nr. bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am rechtsverbindlich.

*)Nichtzutreffendes streichen.